

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 2. 4. 2009

Nr. 14

55

**Amtliche Bekanntmachung
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
Einladung zur 3. Verbandsversammlung am
23. April 2009**

Gemäß § 9 Abs. 5 in Verbindung mit § 20 der Satzung des Zweckverbandes „Regionalpark Niddaradweg“ wird hiermit zur 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Regionalpark Niddaradweg“ eingeladen. Die Versammlung findet statt am:

**Donnerstag, den 23. April 2009
18.00 Uhr**

Bürgerzentrum Karben
Clubraum
Rathausplatz 1
in 61184 Karben

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über die Tagesordnung
4. Auftragsvergabe zur Erarbeitung eines Rahmgestaltungs-konzeptes Regionalpark Niddaradweg
5. Beratung und Beschluss einer Leitlinie des Zweckverbandes zur Förderung der Erlebnispunkte
6. Änderung des Ausbauprogramms 2009 des Niddaradweges
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes.

Die Verbandsversammlung tagt öffentlich.

Karben, den 30. März 2009

Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
Dr. Thomas Stöhr
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

56

**Nachrücker
für die Vertreterin im Kreistag des Wetteraukreises
Frau Ulrike Pfeiffer-Pantring – SPD –**

Die Vertreterin im Kreistag des Wetteraukreises, Frau Ulrike Pfeiffer-Pantring, whft. in Ortenberg, Wilhelm-Leuschner-Str. 14 - SPD -, hat auf ihr Mandat verzichtet.

Nachdem die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der SPD, Frau Matilde Grünhage-Monetti, ebenfalls auf ihr Mandat verzichtet hat, rückt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD

Herr Josef Neuberger

whft. Am Höhenblick 19 in 63674 Altenstadt

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 30.3.2009

Der Kreiswahlleiter